

eine specielle anzusehen sein. Solche Anweisungen werden nur dann Statt finden, wenn auswärtige Verhältnisse dazu Veranlassung geben. Während ich Minister des Innern, späterhin auch des auswärtigen Departements war, erinnere ich mich mancher Fälle, wo solche specielle Anweisungen ertheilt werden mußten. Es kommen Wünsche fremder Regierungen, ungewöhnliche Verhältnisse vor, welche nicht süglich öffentlich berührt oder unberücksichtigt bleiben können, ohne Erstere zu verletzen. Die Staatsklugheit gebietet, solchen Wünschen thunsichst zu entsprechen. Darum muß ich Dasjenige bestätigen, was mein Herr Colleague sagte, daß die Staatsregierung in manchen Fällen es nicht vermeiden kann, den Censoren specielle Anweisungen zugehen zu lassen.

Referent D. Haase: Was der Herr Staatsminister so eben geäußert hat, bestärkt mich nur noch mehr, daß wir ein Preßgesetz sehr nöthig haben. Wenn wir ein solches haben, dann wird die Staatsregierung aller solcher Anträge überhoben sein, wodurch sie in Verlegenheit kommen könnte. Die Ausnahme bestärkt auch hier die Regel.

Abg. Mour: Wie schon der Referent bemerkte, so zeigt sich hier recht deutlich der Mangel eines Preßgesetzes. Da wir nun aber ein Preßgesetz noch nicht haben, und also die Instruction ein Werk der Verordnung ist, so muß ich allerdings der Meinung des Herrn Staatsministers beipflichten, daß das Befugniß, eine Bescheidung oder sonstige Verordnung an den Censor zu erlassen, der Regierung überlassen bleiben müsse, und daß es, schon in Rücksicht auf die Zeit nicht allemal möglich sein wird, so eine Bescheidung drucken zu lassen.

Präsident: Sonach kann die Discussion für geschlossen angesehen werden, und ich würde das Deputations-Gutachten in zwei Fragen theilen, 1) darauf: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die beziehentlich in den erwähnten §§. 10 und 15 der Verordnung und Instruction enthaltenen Bestimmungen, wonach neben der allgemeinen veröffentlichten Instruction der Censoren noch eine besondere Instruction Statt finden solle, nicht weiter Statt finden zu lassen,“ und dann 2) ob die Entscheidungen in Preß- und Censursachen ohne Entscheidungsgründe nicht ertheilt werden sollen? Die erste der nurgedachten Fragen wurde von 55 gegen 8 Stimmen, dagegen die zweite Frage einstimmig bejaht.

(Fortsetzung folgt.)

Todesfall.

Am 23. August starb in Warmbrunn, im 72. Lebensjahre, am Nervenschlage der Rittergutsbesitzer Herr Johann Gottlieb Korn, früher Besitzer der Buchhandlung Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau.

Wir hoffen von dem Verstorbenen, der, so lange er im Buchhandel thätig war, zu den achtbarsten Mitgliedern desselben gezählt werden mußte, und unter anderem s. Z. viel dazu beigetragen hat, der Deutschen und Französischen Literatur immer größern Absatz in Polen zu sichern, bald

eine kurze Biographie mittheilen zu können und enthalten uns deshalb für jetzt aller weiteren Bemerkungen.

Miscellen.

Gutenberg's Denkmal. Außer den hier bereits besprochenen Abbildungen ic. erschien noch in Bezug auf dieses Denkmal eine schöne Denkmünze vom Hofgraveur und Wappensteinschneider J. J. Neuß in Augsburg, auf der einen Seite Gutenberg's Statue nach Thorwaldsen zeigend, auf der andern die Inschrift:

ARTEM
QUAE GRAECOS LATUIT
LATUITQUE LATINOS,
GERMANI SOLERS
EXTUDIT INGENIUM.
NUNC
QUIDQUID VETERES
SAPIUNT, SAPIUNTQUE RECENTES
NON SIBI,
SED POPULIS OMNIBUS
ID SAPIUNT.

Bei der Einweihung des Denkmals wurden neben mehreren einzelnen Gedichten ic. ausgegeben:

„Willkommen, den geehrten Gästen dargebracht von der Stadt Mainz. (2 Hymnen und ein Schifferlied.)“

„Das Buchdrucker-Wappen. Ein Versuch demselben seine ursprüngliche Gestalt und Bedeutung wieder zu geben, von Ernst Becker, Geh. Hof- und Cabinets-Buchdrucker in Darmstadt.“

„Doppelwappen der Buchdrucker und Schriftsetzer, verliehen von Kaiser Friedrich III. Gez. von Ballenberger. Trefflich ausgeführtes Blatt in gr. 8. aus der Druckerei von Stahl u. Becker in Darmstadt.“

„Lat. Ode, von G. Th. Soldan, in Gießen.“

Hr. G. Fischer von Waldheim, früher Professor und Bibliothekar in Mainz, jetzt Kaiserl. Russ. wickl. Staatsrath und Professor in Moskau, hatte ein Programm mit dem Titel:

„Einige Worte an die Mainzer bei der Feierlichkeit des dem Erfinder der Buchdruckerkunst J. Gutenberg in Mainz zu errichtenden Denkmals (4. 16 S. und eine Schriftprobe)“

übersandt, in welchem er Gutenberg gegen Diejenigen in Schutz nimmt, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst Andern zuschreiben wollen.

Die Enthüllung des Denkmals für Gutenberg wurde auch in einer Berliner Buchdruckerei (der des Herrn Krause) gefeiert. Unter Musik-Begleitung wurden zuerst in der Officin einige Lieder gesungen, dann hielt Herr Liew eine kurze Festrede, worauf das ganze Personal der Druckerei nach der Sommerwohnung des Herrn Krause fuhr, wo ein reiches Mahl und ein Ball ihrer harrte.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.